



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 11/2026

12. März 2026

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zur ersten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des AWVC im Jahr 2026 vom 24. Februar 2026 A 182

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Chemnitz über die 40. Sitzung der Verbandsversammlung vom 23. Februar 2026 A 182

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Durchführung der 69. Sitzung der Verbandsversammlung (öffentliche Sitzung) vom 25. Februar 2026 A 183

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) zur Allgemeinverfügung vom 27. Februar 2026 A 184

Gerichte

Aufgebotsverfahren A 187

Stellenausschreibungen A 191

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zur ersten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des AWVC im Jahr 2026

Vom 24. Februar 2026

Die erste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz im Jahr 2026 findet am 17. März 2026, um 14.00 Uhr, im Beratungsraum des AWVC, Weißer Weg 180, 09131 Chemnitz statt.

Tagesordnung:

- TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung und der ordnungsgemäßen Einberufung zur Sitzung
- TOP 2** Beschlussfassung zur Tagesordnung
- TOP 3** Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung am 11. Dezember 2025
Festlegungskontrolle
- TOP 4** Informationen zu aktuellen Themen des AWVC
mündliche Berichterstattung

- TOP 5** Neuordnung der Mitglieder im Aufsichtsrat der AWVC AVG
Vorlage BVV 100/2026
- TOP 6** Aufhebung des Beschlusses BVV 122/2024
Vorlage BVV 101/2026
- TOP 7** Rückübertragung der Aufgaben der Abfallentsorgung auf den Landkreis Mittelsachsen
Vorlage BVV 103/2026
- TOP 8** Eckpunkte Ausschreibung ab 2030
Vorlage BVV 102/2026
- TOP 9** Sonstiges
- TOP 10** Benennung von zwei Verbandsräten zur Unterschrift der Niederschrift

Chemnitz, den 24. Februar 2026

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Kunze
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Chemnitz über die 40. Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 23. Februar 2026

Die 40. Sitzung der Verbandsversammlung findet am Mittwoch, den 25. März 2026, um 16:00 Uhr, im Stadtverordnetensaal des Rathauses der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz, statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift der 38. Sitzung der Verbandsversammlung am 26. September 2025 in Plauen

3. Feststellung der Niederschrift der 39. Sitzung der Verbandsversammlung am 26. November 2025 in Plauen
4. Beratung und Beschluss der öffentlichen Auslegung und Beteiligung zum Entwurf des Raumordnungsplans Wind (ROPW)
5. Informationen, Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges
 - 5.1 laufende Verfahren zur Normenkontrolle des Regionalplans
 - 5.2 Jahresbericht 2025 des Planungsverbandes
 - 5.3 Privilegierung der untertägigen Speicherung von Wärme sowie von Batteriespeichern
 - 5.4 Informationen zur Regionalentwicklung

Zwickau, den 23. Februar 2026

Planungsverband Region Chemnitz
Dirk Trömmel
Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
zur Durchführung der 69. Sitzung der Verbandsversammlung
(öffentliche Sitzung)**

Vom 25. Februar 2026

Die 69. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge findet am Montag, den 23. März 2026, 16:00 Uhr im Veranstaltungszentrum „njumii 1“ der Handwerkskammer Dresden, Am Lagerplatz 6, 01099 Dresden statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung zur Tagesordnung
2. Verfahren zum sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergienutzung – Beratung und Beschlussfassung zum Planentwurf zwecks Freigabe für das öffentliche Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes
3. Beteiligung zum Entwurf der Sachlichen Teilfortschreibung (Windenergie) der zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien gemäß § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 des Landesplanungsgesetzes – Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme
4. Antrag von Herrn Verbandsrat Heimann vom 14. Februar 2026 zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen im Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Fassen von Beschlüssen in geheimer Abstimmung – Beratung und Beschlussfassung
5. Berufung eines beratenden Mitglieds für die Verbandsversammlung
6. Arbeitsbericht 2025
7. Bekanntgaben, Informationen, Anfragen

Radebeul, den 25. Februar 2026

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Ralf Hänsel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) zur Allgemeinverfügung

Vom 27. Februar 2026

Gemäß § 23 der Verbandssatzung des ZAOE in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes und § 30 Absatz 3 Satz 1 der Abfallwirtschaftsatzung des ZAOE (ZAOE-AWS) wird folgende Allgemeinverfügung bekannt gegeben:

1. Der zum Zwecke der Abfallentsorgung zu nutzende Bereitstellungszwischenplatz für das in der Anlage dieser Verfügung benannte Gebiet in 01723 Wilsdruff Ortsteil Kleinopitz ist ab dem 16. März 2026: Zufahrtbereich „Zum Rittergut“ von der Talstraße.
2. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 wird angeordnet.

Begründung:

I.

Sofern Straßen, Straßenteile, Straßenzüge und Wohnwege mit den im Einsatz befindlichen Sammelfahrzeugen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht befahrbar sind oder Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden können, sind gemäß § 30 Absatz 3 Satz 1 ZAOE-AWS die Abfälle an die nächste durch die Sammelfahrzeuge erreichbare Stelle zu bringen. Dies gilt sowohl für sämtliche am Grundstück genutzten Abfallbehälter als auch für Sperrmüll und Elektroaltgeräte, die zur Abholung angemeldet werden.

Im betroffenen Gebiet gemäß Anlage ist eine Entsorgung am Grundstück nicht möglich. Dies wurde wie folgt ermittelt:

Im Rahmen einer gemeinsamen Begehung mit dem vom Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) beauftragten Entsorgungsunternehmen ALBA Sachsen GmbH, dem für die Verpackungsentsorgung verantwortlichen Entsorgungsunternehmen KÜHL Entsorgung & Recycling GmbH & Co. KG sowie der Stadtverwaltung Wilsdruff wurde die Entsorgungssituation dahingehend überprüft, ob eine Bereitstellung der Abfälle direkt am Grundstück weiterhin möglich ist.

Hierfür wurde die Befahrbarkeit der Zufahrtsstraße unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Arbeitsschutz und der entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) für Abfallsammelfahrzeuge überprüft. Dabei wurden die Abmaße eines vertraglich geforderten Kleinstfahrzeuges zu Grunde gelegt. Die Entsorgungsunternehmen kamen im Rahmen der Begutachtung zu dem Ergebnis, dass die Zufahrt zu den Grundstücken aus den folgenden Gründen für die sichere Befahrung mit einem Entsorgungsfahrzeug ungeeignet ist:

Auf der gesamten zu befahrenden Wegstrecke sind keine Ausweichstellen in Sichtweite bei Begegnungsverkehr vorhanden, so dass eine Rückwärtsfahrt erforderlich werden kann. Zudem weist die Strecke keine ausreichende Wendestelle auf, so dass ebenfalls eine Rückwärtsfahrt erforderlich wäre. Dies ist nach den geltenden DGUV-Vorschriften aufgrund der erhöhten Gefahrensituation nur mit Einweiser möglich, für den neben dem Fahrzeug an jeder Stelle ein ausreichender Sicherheitsabstand von mindestens 50 cm

bestehen muss, so dass der Fahrer diesen jederzeit sehen kann. Dies ist hier aufgrund der vorhandenen Straßenbreite (2,60 m–3,00 m) und dem Streckenverlauf (Kurvenbereich zwischen Hausnummern 2 und 4) nicht möglich.

Der ZAOE hat sich gemeinsam mit der Stadtverwaltung Wilsdruff bemüht, eine Lösung für die Entsorgungsmöglichkeit an den Grundstücken zu finden. Dies war jedoch nicht möglich, da im geprüften Bereich auf öffentlichem Grund keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden können, um die zuvor genannten Zufahrtshindernisse zu beheben.

Die nächste für das Entsorgungsfahrzeug erreichbare Stelle, an der eine ausreichende Fläche zur Bereitstellung von Abfallbehältern auf öffentlichem Grund zur Verfügung steht, ist der Zufahrtbereich „Zum Rittergut“ von der Talstraße. Die beauftragten Entsorger nehmen die Entsorgung bis zum 14. März 2026 noch am Grundstück vor. Danach werden die Behälter am Grundstück nicht mehr geleert. Deshalb war der Bereitstellungszwischenplatz an der oben genannten Stelle festzusetzen.

Von einer Anhörung der Betroffenen wurde gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes abgesehen.

II.

Die sofortige Vollziehung war gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung anzuordnen, weil sie im öffentlichen Interesse liegt.

Da die beauftragten Entsorger ab dem oben genannten Datum nicht mehr verpflichtet sind, die Entsorgung am Grundstück durchzuführen und die Straße auch nicht befahren werden darf, wäre die Entsorgungssituation für ein Grundstück, für das Widerspruch erhoben wurde, nicht gesichert. Denn die Nichtbefahrung ergibt sich aus rechtlichen Gründen, die der ZAOE nicht selbst beeinflussen kann.

Dader Widerspruch nur relativ wirkt, eine aufschiebende Wirkung also auch nur für das jeweils betroffene Grundstück entstehen würde, würde die aufschiebende Wirkung zu einer Zersplitterung der Abfallentsorgung führen. Dies ist schon faktisch organisatorisch nicht durchführbar.

Gegen die oben benannten Gefahren steht das Interesse des jeweiligen Widerspruchsführers an einer komfortableren Entsorgung. Dieses ist umso größer, je länger der Behälter gezogen werden muss. Die maximale Entfernung, die ein Überlassungspflichtiger zurücklegen muss, beträgt hier circa 320 m. Die damit verbundene Belastung steht in keinem Verhältnis zu den oben genannten Gefahren für das Fahrpersonal der Entsorgungsunternehmen.

Zu beachten ist, dass mit einer größeren Entfernung auch die oben genannten Gefahren zum Teil größer werden. Dabei gilt, dass das Interesse mehr Gewicht bekommt, je weiter die Entfernung ist, dasselbe aber dadurch auch wieder an Gewicht verliert, da das Fahrpersonal sonst die gleiche Strecke bewältigen müsste.

In der Abwägung muss das Interesse eines Widerspruchsführers an der Aufschiebenden Wirkung daher gegenüber dem öffentlichen Interesse dahinstehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul einzulegen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate *.pdf, *.txt, *.docx, *.xlsx, *.jpg, *.jpeg, *.tif, *.tiff und *.bmp beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat durch Übersendung einer E-Mail mit der

Versandart „absenderbestätigt“ an die Adresse info@zaoe.de zu erfolgen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein Widerspruch per einfacher E-Mail ist nur formgerecht, wenn er an die Adresse info@zaoe.de gesendet wird und ein eigenhändig vom Widerspruchsführer unterzeichnetes Dokument in einem der oben genannten Dateiformate enthält.

Hinweis:

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

Radebeul, den 27. Februar 2026

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Roman Toedter
Geschäftsführer

Anlage – Geltungsbereich der Allgemeinverfügung vom 27. Februar 2026

(Markierung: Bereich der bisherigen Bereitstellung)



Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 II 4/26**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 25. Februar 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Eva Steinert, Zwickauer Straße 145, 09116 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE 41 8705 0000 3379 0007 94**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Helga Neubert, zuletzt wohnhaft Ein-

siedler Neue Straße 15, 09123 Chemnitz, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 26. Mai 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 25. Februar 2026

Amtsgericht Chemnitz
P taff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 II 5/26**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 25. Februar 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Herr Eberhard Krause, Sonnenstraße 56, 09130 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbücher Nummer DE 72 8705 0000 3100 1827 57 und DE 67 8705 0000 3100 2018 59**, ausgestellt von der Spar-

kasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Eberhard Krause, wohnhaft Sonnenstraße 56, 09130 Chemnitz beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunden wird aufgefordert, bis spätestens zum 26. Mai 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Chemnitz, den 25. Februar 2026

Amtsgericht Chemnitz
P taff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 6/26

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 25. Februar 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Herr Siegfried Hain, Dorfstraße 1, 09337 Callenberg hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE 93 8705 0000 3100 2849 08**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz

auf den Namen Siegfried Hain, wohnhaft Dorfstr. 1, 09337 Callenberg, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 26. Mai 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 25. Februar 2026

Amtsgericht Chemnitz
Paff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 50/25

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 19. Februar 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Herr Dr. Wolfgang Schreckenbach, Zeppelinstraße 7, 09116 Chemnitz, vertreten durch Sabine Sachse, Amselweg 14, 07629 Hermsdorf, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE 52 8705 0000 3399 0520 40**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51,

09111 Chemnitz auf den Namen Wolfgang Schreckenbach, verstorben am 6. Februar 2026, zuletzt wohnhaft Zeppelinstraße 7, 09116 Chemnitz, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 19. Mai 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 25. Februar 2026

Amtsgericht Chemnitz
Paff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 58/25

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 25. Februar 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Kerstin Merz-Engelmann, Lindenstraße 24, 79725 Laufenburg (Baden) hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE 13 8709 6214 1400 0105 76**, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz eG, Innere Klosterstraße 15, 09111 Chemnitz auf den Namen Christine Gläser,

zuletzt wohnhaft Mohsdorfer Straße 43 A, 09217 Burgstädt, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 26. Mai 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 25. Februar 2026

Amtsgericht Chemnitz
Paff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 27/25

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE 80 8705 0000 3110 6001 16**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Paul Usbeck, verstorben am 17. November 2017, zuletzt wohnhaft Grenzgraben 7, 09116 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 19. Februar 2026 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2124 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 25. Februar 2026

Amtsgericht Chemnitz
Paff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 45/25

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE 85 8705 0000 3374 1989 87**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Thomas Fischer, zuletzt wohnhaft Lerchenstraße 36, 09669 Frankenberg, wird der Ausschließungsbeschluss vom 19. Februar 2026 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2124 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 25. Februar 2026

Amtsgericht Chemnitz
Paff
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen 1 II 47/25**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE 74 8705 0000 3110 6397 09**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Monika Scheuer, wohnhaft Ferdinandstraße 61, 09128 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 19. Februar 2026 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2124 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 25. Februar 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfaltz
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 51/25**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE 45 8705 0000 3352 0606 21**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Werner Kleindienst, zuletzt wohnhaft Kanzlerstraße 31, 09112 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 23. Februar 2026 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.110 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 25. Februar 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfaltz
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** sucht für das Freibad Reichenbach

Rettungsschwimmer (m/w/d)

Du verfügst über:

- Deutsches Rettungsschwimmerabzeichen in Silber. Der Nachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein.
- Erste-Hilfe-Bescheinigung (einschließlich Herz-Lungen-Wiederbelebung) über neun Stunden, der Nachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein.
- Körperliche und geistige Eignung im Rahmen der Tätigkeiten
- Teamfähigkeit
- Mindestalter 18 Jahre
- sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen gegenüber den Badegästen
- Bereitschaft, an Wochenenden, Feiertagen und im Schichtdienst zu arbeiten

Dann melde Dich bitte **bis 15. März 2026** bei unserem Meister für Bäderbetriebe, Herrn Kevin Marschlich, unter folgender

Rufnummer: 01721802690 oder
E-Mail: marschlich@reichenbach-vogtland.de

Wir freuen uns, Unterstützung bei folgenden Tätigkeiten von Dir zu erhalten:

- Mitwirkung bei der Beaufsichtigung des Schwimm- und Badebetriebes
- Rettung verunfallter Badegäste und Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen im Bedarfsfall
- Ansprechpartner für unsere Gäste bei Fragen oder Anliegen

Wir bieten:

- Arbeit mit Menschen an der frischen Luft und Sonne im modernen Freibad
- Übernahme der Kursgebühren zur Erlangung des geforderten Rettungsschwimmerabzeichens und Erste-Hilfe Lehrgang (nach erfolgreichem Abschluss)
- **Einsatzzeitraum: 15. Mai bis 15. September**
- wöchentliche Arbeitszeit individuell abstimmbar
- wahlweise Saisonvertrag, geringfügige oder kurzfristige Beschäftigung möglich
- Vergütung nach TVöD (einschließlich Zulagen für Wochenende und Feiertage)
- Dienstkleidung und Hitzegetränke werden gestellt
- wünschenswert ist eine flexible Einsetzbarkeit (Montag bis Sonntag)
- Bei guter Eignung ist eine wiederholte Beschäftigung in der Freibadsaison der folgenden Jahre möglich

Bei Einstellung ist die Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE erforderlich. Dies ist nach Erhalt des Arbeitsangebotes bei der Meldebehörde zu beantragen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland versendet und ist Grundvoraussetzung für einen Vertragsabschluss.

Anzeige



Einbanddecken Jahrgang 2025

Bestellung

Anzahl	Preis*
Einbanddecken 2025	
___ SächsGVBl. (1 Bd.)	16,00 Euro
___ SächsABl. (3 Bde.)	46,50 Euro
___ SächsABl. SDR. (1 Bd.)	16,00 Euro

* Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. und Versand.

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Unterschrift

BESTELLUNG BITTE DIREKT AN

SV SAXONIA VERLAG
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Ludwig-Hartmann-Straße 40 | 01277 Dresden
Telefon (03 51) 48 52 60
office@saxonia-verlag.de
www.laenderrecht.de



Fax (03 51) 4 85 26 61